

**BUNDEMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

XXII. GP.-NR

430 /AB

2003 -07- 17

zu 402 /J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: 11.001/6-I/A/3/03**

Wien, 15. 7. 03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 402/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

Die Umsetzung dieser Richtlinie über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfolgt im Wege der Umsetzung der Richtlinie 2002/72/EG, die eine konsolidierte Fassung der Richtlinie 90/128/EWG darstellt, deren Änderungsrichtlinien die Richtlinien 2001/62/EG und 2002/17/EG sind. Die Richtlinie 2002/72/EG wird durch eine "neue" Kunststoffverordnung umgesetzt werden. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der wesentliche Einwand - sofern man im vorliegenden Fall von einem solchen sprechen kann - bezog sich darauf, dass es zwischenzeitlich zu einer Berichtigung der Richtlinie 2002/72/EG kam und diese berücksichtigt werden sollte. Die Endfassung der Verordnung wurde unter Beachtung dieser Berichtigung bereits erstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bundesministerin: